

Wissenschaft & Forschung

# Kastration aus verhaltensbiologischer Sicht

von Dr. Udo Gansloßer und Sophie Strodbeck <<

Das Kastrieren von Hunden gehört, so könnte man meinen, mittlerweile fast schon zur Grundausstattung eines deutschen Hundes. Die Gründe dafür sind nicht selten fadenscheinig und äußerst „pro Mensch“ ausgewählt. Dr. Udo Gansloßer und Sophie Strodbeck erklären, was eine Kastration ist, was sie für einen Hund bedeuten kann und räumen mit alten Märchen und Mythen zu diesem Thema auf.

## VORBEMERKUNGEN

Es gibt einige generelle Anmerkungen zum Thema Kastration bei Hunden, die für beide Geschlechter gleichermaßen zutreffen. Da ist zunächst schon der Begriff selbst.

Bei einer Sterilisation verbleiben die eigentlichen Geschlechtsorgane im Tier, was einen weitgehend ungestörten Hormonhaushalt bedeutet. Daher ist die Sterilisation, die insbesondere beim Rüden eine ganz einfache Operation ist, dann vorzuziehen, wenn

die Frage der Fortpflanzungskontrolle, sei es aus genetischen, tierschützerischen oder auch aus Sicht der Gefahrhunde – Verordnungen gefordert wird. Bei Hündin ist diese Operation etwas schwieriger und mit einem etwas höheren Risiko behaftet.

Des Weiteren ist es notwendig, sich bezüglich der Kastration eines Hundes auf das Tierschutzgesetz zu beziehen. Der § 6, das Amputationsverbot, verbietet generell, einem Tier Organe zu entfernen. Um es etwas plakativ zu sagen, einen Hund aus Gründen einer angeblich besseren Erziehbarkeit oder ähnlichen



**Jeder Hund ist einzigartig. Jede Überlegung in Richtung Kastration sollte daher auch immer eine individuelle Einzelentscheidung sein.**

Kastration bedeutet Entfernung der Geschlechtsorgane, unabhängig davon, welches Geschlecht gerade unters Messer kommt. Die immer noch zum Teil geäußerte Ansicht, dass Kastration bei Rüden und Sterilisation bei Hündinnen vorgenommen würde, ist daher falsch. Sterilisation bedeutet „Fortpflanzungsunfähigmachung“ durch Durchtrennung der ausleitenden Kanäle, also des Samenleiters beim Hund bzw. des Eileiters und zum Teil auch der Gebärmutter bei der Hündin.



Argumenten zu kastrieren, wäre nichts anderes, als einem Hund, der ständig jagen geht, ein Bein abschneiden zu wollen. Aus der Sicht des Gesetzes ist beides nicht erlaubt. Die im § 6 als Ausnahmemöglichkeit genannte Kontrolle der Fortpflanzung bezieht sich hier nicht auf den Haushund. Dazu gibt es eine Aussage aus dem Tierschutzbericht der Bundesregierung, wonach man bei in geordneten Verhältnissen lebenden Familienhunden davon ausgehen kann, dass auch mit weniger tief greifenden Eingriffen eine Fortpflanzungskontrolle zuverlässig möglich wäre. Infolge dessen sind auch Tierschutz/Übernahmeverträge, die die Kastration eines Hundes fordern, als nicht existent zu betrachten. Verträge, die Gesetzesverstöße zum Inhalt haben, sind sittenwidrig und daher ungültig.



Ebenso kategorisch muss, wenn nicht medizinische Gründe im Einzelfall dies unumgänglich machen, eine Kastration vor dem Abklingen der Pubertät abgelehnt werden. Gerade während der kritischen Phase der Pubertät wirken die Sexualhormone im Gehirn nicht nur in Bezug auf eine Vorbereitung des zukünftigen Sexualvermögens. Sie nehmen eine ganze Reihe von ordnenden Optionen wahr, und die Tatsache, dass beispielsweise diese Hündinnen mit jeder Läufigkeit noch ein Stück weit erwachsener werden, zeigt dies bereits an. Die Östrogene, teilweise aber auch das Testosteron, sind an der Neuverkabelung und Umordnung von Nervenzellen und Nervenfasern im Gehirn an vielen Stellen beteiligt, z. B. in den mit Stressverarbeitung, sozialer Kompetenz und sozialer Intelligenz befassten Hirnregionen.

Ein grober Richtwert könnte sein, dass ein Rassehund beispielsweise, egal welches Geschlecht, etwa dann die Pubertät hinter sich hat, wenn die Hündinnen der betreffenden Rasse in der Regel ihre dritte Läufigkeit abgeschlossen haben. Sogenannte Frühkastrationen vor dem Ende dieser Zeit zeigen nach Erfahrungen fast aller Hundetrainer/innen und Halter/innen eine Auswirkung im Sinne eines permanent kindsköpfigen und planlosen Hundes. Von den körperlichen Auswirkungen einer frühen Kastration, z. B. Auswirkungen auf Knochenwachstum, Herz-Kreislauf-System etc. wollen wir hier nicht weiter reden.

Zudem sind Persönlichkeitsfaktoren und Persönlichkeitseigenschaften eines Hundes jeweils mit in die Bewertung zur Kastrationsentscheidung einzubeziehen. Und man kann es nicht oft genug sagen: Kastration ist kein Ersatz für Erziehung! Wer seinen unkastrierten Hund nicht unter Kontrolle halten kann, wird dies in der Regel auch bei einem kastrierten nicht können. Es sei denn, er füttert ihn so weiter wie bisher und erhält damit eine fettleibige Speckrolle, die sich einfach weniger bewegen mag. Aber das ist ja dann auch schon wieder ein Verstoß gegen die Forderung des Tierschutzgesetzes, dass man das Tier seiner Art gemäß zu ernähren habe ...

## DIE HÜNDIN

Bei der Berücksichtigung von Kastrationsargumenten und Kastrationsempfehlungen kann man bei der Hündin die medizinische Betrachtung nicht außen vor lassen. Auch wenn wir uns im vorliegenden Artikel überwiegend auf die verhaltensbiologischen Aspekte beschränken wollen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass etwa 81 % der befragten Hundehalter/innen bei einer Hündin auch medizinische Gründe mit als Kastrationsargument angeführt haben. Wir beziehen uns hier auf die sogenannte Bielefelder

Kastrationsstudie der leider schon viel zu früh verstorbenen Kollegin Dr. Gabriele Niepel. Die zweitstärkste Gruppe der Antworten bei Hündinnen mit 64 % waren übrigens sogenannte Haltergründe, und hier ist schon zu hinterfragen, ob sich dahinter nicht eigentlich immer Verstöße gegen das Tierschutzgesetz verbergen. Häufig wird geschildert, dass Hündinnen kastriert werden sollen, weil die Halter/innen die wenigen Blutstropfen bei der Läufigkeit auf dem hellen Teppichboden nicht mögen. Solche und ähnliche Argumente aber können nach dem Tierschutzgesetz keinen Bestand haben.

Betrachtet man die Sorgen, wegen denen Hundehalter/innen eine Hündin aus medizinischer Sicht kastrieren wollen, so werden meistens Gebärmutterentzündungen, Gesäugetumoren und die sogenannte Scheinschwangerschaft, die aber eigentlich als Scheinmutterchaft zu bezeichnen wäre, angeführt. Daher wollen wir uns auch mit diesen etwas genauer auseinandersetzen.

Gesäugetumoren sind unter den Krebserkrankungen der Hündin mit das häufigste Problem. Etwa 30–40 % aller Tumoren bei Hündinnen betreffen das Gesäuge, und die Sterblichkeit liegt bei etwa 60 % in den ersten zwei Jahren nach der Entfernung des Tumors. Diese Zahlen sind zweifellos geeignet, Halter/innen einer Hündin zu verunsichern. Immer wieder wird ihnen dann eine Statistik aus dem Jahr 1969 präsentiert, wonach das Risiko eines Gesäugetumors bei einer Hündin, die vor der ersten Läufigkeit kastriert wurde, nur noch 0,5 % des Risikos einer unkastrierten Hündin beträgt. Kastriert man sie nach der ersten Läufigkeit, haben wir noch 8 %, nach der zweiten noch 25 % des Risikos der unkastrierten.

Was aber normalerweise nicht dazu gesagt wird, ist die Frage, wie viele Hündinnen denn überhaupt von Gesäugetumoren befallen werden. Je nachdem, welche Altersgruppe und welche Studie man



*Die Kastration ist bei einer Hündin mit einem höheren Risiko behaftet als bei einem Rüden.*